

Sach- und Fachkunde Taxi- und Mietwagenverkehr

Die Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen unterliegt dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und ist -bis auf wenige Ausnahmen- genehmigungspflichtig. Wer als Unternehmer Verkehr mit Taxen oder Mietwagen betreiben will, benötigt dazu eine **Genehmigung** der für den Betriebssitz zuständigen Verkehrsbehörde. Ausnahmen von der Genehmigungspflicht sind in der Freistellungsverordnung zum Personenbeförderungsgesetz (PBefG) geregelt.

Voraussetzungen für die Genehmigungserteilung ist unter anderem das Vorliegen der fachlichen Eignung durch den Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person.

Die fachliche Eignung brauchen nicht nachzuweisen:

- Unternehmen, die die erneute Erteilung einer auslaufenden Genehmigung beantragen,
- Unternehmen, die die Erteilung einer weiteren gleichartigen Genehmigung beantragen,
- Unternehmen mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Taxen, die eine Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen beantragen,
- Unternehmen, mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen, die eine Genehmigung für den Verkehr mit Taxen beantragen.

Nachweis der fachlichen Eignung

- durch die Teilnahme an einer IHK-Prüfung
- durch die Anerkennung einer leitenden Tätigkeit
- durch das Vorliegen einer gleichwertigen Abschlussprüfung.

Die Anträge zu den Punkten b) und c) können formlos bei der IHK eingereicht werden.

a) Teilnahme an einer IHK-Prüfung

Die Prüfung besteht in der Regel aus zwei einstündigen schriftlichen und ggf. einem ergänzenden halbstündigen mündlichen Teil. Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer mindestens 50 % der jeweiligen Punktezahl in beiden schriftlichen Teilprüfungen erreicht hat. Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erzielt wurden. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erreicht wurde, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl schriftlich/mündlich liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden. Die Prüfungssprache ist deutsch. Die Prüfung darf wiederholt werden.

b) Anerkennung einer leitenden Tätigkeit

Die leitende Tätigkeit muss für mindestens drei Jahre nachweisbar und in Unternehmen, die Taxi- und Mietwagenverkehr betreiben, geleistet worden sein. Die Tätigkeit muss die zur ordnungsgemäßen Führung eines Taxi- und Mietwagenunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den Sachgebieten (siehe unter III.1-5) vermittelt haben. Das Ende dieser Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Der IHK müssen hierzu aussagefähige Unterlagen vorgelegt werden, z.B. schriftliche Zeugnisse der Unternehmen, in denen die Tätigkeit geleistet wurde. Falls Sie selbst Unternehmer waren, ist der Nachweis in anderer geeigneter Form zu erbringen. Können keine aussagefähigen Unterlagen vorgelegt werden, kann keine Anerkennung erfolgen! Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Zuständigkeitsbereich das Unternehmen seinen Sitz hat. Die Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung leitender Tätigkeit ist *gebührenpflichtig*. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif der IHK Erfurt in der jeweils gültigen Fassung.

c) Vorliegen einer gleichwertigen Abschlussprüfung

Die örtlich zuständige IHK stellt Inhabern der im Folgenden genannten Abschlussprüfungen auf Antrag eine Fachkundebescheinigung aus: *Abschlussprüfung zum Kaufmann/ zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr; Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/ zur Verkehrsfachwirtin; Abschlussprüfung als Betriebswirt/in (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels und Verkehrsakademie in Bremen; Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, der Fachhochschule Heilbronn; Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler /-wirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden.*

Unterricht und Kosten

Vollzeit oder Teilzeit

Start: Frühjahr / Herbst auf Anfrage
aktuell: 18.11. - 27.11.20 (Vollzeit)

Abschluss: Bescheinigung über die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang / Bescheinigung der fachlichen Eignung (IHK)

Kosten: 540,00 € (ust.-frei)

zzgl. 45,00 € Literatur (inkl. 19 % USt.)
Prüfungsvorbereitungssatz auf Wunsch.
Prüfgebühren lt. Gebührenordnung der zuständigen IHK.

Förderung: Weiterbildungsscheck (GfAW)

Bitte melden Sie sich rechtzeitig zu der von Ihnen gewünschten Prüfung an!

Die Prüfung bei einer IHK, in deren Bezirk Sie nicht Ihren Wohnsitz haben, ist im Rahmen einer Freistellung möglich. Sprechen Sie uns an.

Fax-Lehrgangsanmeldung

WHW Verkehrsbildungsgesellschaft
mbH Erfurt

Fax 0361 22022-10

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ / Ort

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Datum / Unterschrift

Weitere Informationen

WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt,
Binderslebener Landstraße 31, 99092 Erfurt
Tel.: 0361 22022-17, -0
Fax: 0361 22022-10
E-Mail: baha@whw-verkehr.de / info@whw-verkehr.de
Internet: www.whw-erfurt.de

Weitere Angebote

Fuhrpark-/Logistikmanager/in

Meister/in für Kraftverkehr Logistikmeister/in

Vorbereitungslehrgänge auf die
Ausbildereignungsprüfung

Fachwirt/in für Güterverkehr und Logistik Fachwirt/in für Personenverkehr und Mobilität

Überbetriebliche Ergänzungsausbildung
kaufmännische / gewerblich-technische Ausbildungsberufe
Förderung durch ESF / BAG möglich)

Gefahrgutschulungen

- Gefahrgutfahrer alle Klassen
- Gefahrgutbeauftragte alle Verkehrsträger

Vorbereitung auf die **Facharbeiterprüfung**

- Berufskraftfahrer/in (Güter- und Personenverkehr)
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung

Fahrschule

- Fahrerlaubnis- und Kraftfahrerweiterbildung



Ein Unternehmen der
Straßenverkehrs-Genossenschaft
Sachsen und Thüringen eG



**Sach – und Fachkunde
Taxi / Mietwagen**

